

# Calmer Tagblatt

Nr. 71

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 5mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Zeile 120 M., Familienanzeigen 75 M., Reklamen 330 M. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100 %.

Montag, den 26. März 1923.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 3400 M. monatl. Postbezugspreis 3400 M. ohne Bestellsch. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

## Neueste Nachrichten.

Die Verhaftungen in der Angelegenheit der deutschösterreichischen Freiheitspartei in Preußen ziehen immer weitere Kreise. Die Reichstagsabgeordneten der Partei sollen heute, wenn der Reichstanzler sich von seiner Erklärungsfrist erholt hat, von diesem empfangen werden. Auch die Deutschnationalen haben eine Interpellation angekündigt.

Die Franzosen haben einen neuen Erlaß an die deutschen Eisenbahner im besetzten Gebiet herausgegeben, in dem sie von ihnen unter Versprechungen aller Art, aber gleichzeitig unter Androhung schwerer Strafen, die Beibehaltung ihrer Tätigkeit unter dem neuen französischen „Regime“ verlangen. Das Reichsverkehrsministerium weist demgegenüber auf die geltenden deutschen Erlasse hin.

Der deutsche Reichsschatzminister hat im Reichstag die ungeheuerlichen Lasten der Rheinlandsbesetzung gekennzeichnet, mit deren Aufwand man rasch die zerstörten Gebiete wieder aufbauen könnte.

## Die französische Gewaltpolitik.

**Eine erneute Aufforderung an die deutschen Eisenbahner zur Dienstleistung für die Franzosen.**

Frankfurt, 24. März. Eine französische Verordnung, datiert aus Düsseldorf, 20. März, wendet sich an die deutschen Eisenbahner mit der Aufforderung, sich unverzüglich wieder auf ihre Posten zu begeben und den früheren Obliegenheiten nachzukommen. Zugleich wird bekanntgegeben, daß die Franzosen neben dem Personenverkehr auch den kommerziellen Verkehr im Interesse des Wirtschaftslebens wieder aufnehmen und zu diesem Zwecke die gesamte Verwaltung der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten, übernehmen, und zwar auch den finanziellen Betrieb. Zu diesem Zwecke sei eine „Regie für die Eisenbahnen im besetzten Gebiet“ eingerichtet worden. Das deutsche Personal unterstehe somit allein dieser Regie und nicht mehr der Reichsregierung. Zuwiderhandlungen würden streng bestraft. Den willigen Eisenbahner werden zu wiederholten Malen die vollen deutschen Gehälter nebst Zulagen usw. versprochen. Außerdem wird die Versicherung gegeben, daß das Deutsche Reich keinerlei Maßregeln gegenüber diesen Bediensteten verwirklichen dürfe, weder jetzt noch in Zukunft. Um die Verordnung den Beamten eher schmackhaft zu machen, wird betont, daß die Wiederaufnahme des früheren Bahnbetriebs nur zum Wohle der Bevölkerung in den besetzten Gebieten erfolgen soll. Unterzeichnet ist die Verordnung: „Die Regie“. Anscheinend auf Grund dieser Bekanntmachung sind in Worms bereits 38 Dienstwohnungsinhaber, die sich den Franzosen nicht gefügig zeigten, innerhalb 24 Stunden aus ihren Dienstwohnungen ausgewiesen worden. — Auch in Karlsruhe sind 14 Eisenbahnbedienstete, die unter den Franzosen nicht arbeiten wollten, ausgewiesen worden. Ferner ist der Vorstand des Betriebsamts Worms II, Regierungsbaurat Jordan, verhaftet und ausgewiesen worden. Seine Familie hat ihm innerhalb vier Tagen zu folgen.

### Die deutsche Antwort.

Berlin, 24. März. Die Errichtung der franz.-belgischen Eisenbahnregie veranlaßte den Reichsverkehrsminister zu einer Bekanntmachung an das Eisenbahnpersonal im besetzten und Einbruchgebiet, die folgendes bestimmt: 1) Keiner Weisung der Regie ist Folge zu leisten, 2) Jedes Zusammenarbeiten mit der Regie wird unterjagt, 3) Der Aufforderung der Regie, unverzüglich zu den früheren Posten zurückzukehren und den Dienst wieder aufzunehmen, ist unter keinen Umständen und an keiner Stelle nachzukommen, 4) Verstöße gegen die bestehenden Weisungen ziehen schwerste Disziplinarbestrafung nach sich, insbesondere Dienstentlassung und strafrechtliche Verfolgung.

### Wieder eine Mordtat der Franzosen.

Borhalle, 26. März. Der Bergmann Karl Bracht wurde gestern auf der militarisierten Bahnstrecke Borhalle-Wollmerstein von der franz. Bahnhofswehr erschossen. Die Zeugenerkenntnisse haben keinerlei Anhaltspunkte für die von franz. Seite verbreitete Darstellung ergeben, daß von deutscher Seite auf die franz. Wache Schüsse abgegeben worden sind.

### Die planmäßige Fortsetzung der Gewalttaten.

Karlsruhe, 24. März. (Wolff.) Die Franzosen brachten aus Straßburg drei Dampftrahnen heran und laden damit

in Offenburg die Drehbänke aus den Maschinenwerkstätten auf. Die von der Stadt Offenburg nachgesuchte Genehmigung um Hergabe von 200 Tonnen Dienstkohle für das Offenburger Gaswerk ist abschlägig beschieden worden.

### Ein deutscher Heerführer von den Franzosen verhaftet.

Frankfurt, 25. März. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Wiesbaden, daß der bekannte preußische Heerführer Exzellenz v. M u n d r a von den Franzosen verhaftet worden ist. Von Mudra war der Führer der Argonnetruppen.

### Kohlenmangel in Nordfrankreich.

Paris, 25. März. Der „Matin“ meldet aus Lille, die dortige Vereinigung der Kohlenhändler habe festgestellt, daß in Nordfrankreich Kohlenmangel eintrete und verlange von der Handelskammer daß sie sich der Frage annehme. Die meisten Industriellen hegen lebhafteste Beforgnisse und wenn nicht in einigen Tagen Kohlen in sehr großer Menge ankämen, müßten sehr viele Fabriken stillgelegt werden und zahlreiche Arbeiter feiern. — In einer offiziellen Erklärung wird die Richtigkeit der Meldung des „Matin“ angezweifelt, daß wegen ungenügender Transportmittel in den Nordteilen Kohlenmangel eintrete. Vor etwa 14 Tagen seien wegen der Ankunft englischer Kohlentransporte Schwierigkeiten entstanden. Es seien aber Maßnahmen getroffen worden und die Lage sei infolge dessen seit einigen Tagen wieder normal geworden.

### Die Beeinträchtigung des holländischen Handels durch die Ruhrbesetzung.

London, 25. März. Der Sonderberichterstatter des Daily Telegraph in Rotterdam hebt hervor, daß die Besetzung des Ruhrgebiets Rotterdam, einem der geschäftigsten Häfen der Welt, lahmgelegt habe. Der Verkehr von Rotterdam sei auf 30 Proz. des ursprünglichen Handels zurückgegangen. 30 000 Arbeiter seien erwerbslos geworden.

### Der deutsche Reichsschatzminister über die Kosten der Rheinlandsbesetzung.

Berlin, 24. März. Im Reichstag brachte Reichsschatzminister Dr. Albert die vom Reichstag gewünschte Denkschrift über die Kosten der Rheinlandsbesetzung ein und stellte daraus fest, daß die Besatzungskosten bis gegen Ende 1922 rund 4,5 Milliarden Goldmark betragen, (Lebh. hört, hört) ohne die Kosten für die Besetzung des sogenannten Sanktionsgebiets und die alliierten Kontrollkommissionen. Der Minister stellt fest, daß diese Summe viel produktiver zu Gunsten unserer Gläubiger und zum Wiederaufbau Nordfrankreichs hätte verwendet werden können. Zum Vergleich hob er hervor, daß in den letzten vier Jahren vor dem Kriege die Gesamtaufwendungen des Reiches für Heer und Flotte 3,75 Milliarden Mark betragen. Diese Ausgaben werden also jetzt von den Besatzungskosten um 1/2 Milliarden überstiegen. Nach dem Friedensvertrag sollte die Besatzungsarmee keinesfalls die frühere deutsche Friedensstärke in diesem Gebiet überschreiten. Anstelle der ehemaligen deutschen Besetzung mit 70 000 Köpfen in 28 Orten waren aber im September 1922 rund 220 Orte mit 145 000 Mann besetzt, (Lebh. hört, hört!) während offiziell die Stärke der französischen Besatzungsarmee auf 90 000 und der belgischen Truppen auf 19 000 Mann festgesetzt war. Dieser starken Besetzung entsprechen auch die naturalen Dienstleistungen für die Besatzungsarmee. Der Minister erinnerte an die landwirtschaftlichen Betriebe, Flugplätze, Exerzierplätze und dergleichen. Außer den vorhandenen 32 Schießständen und Exerzierplätzen sind 54

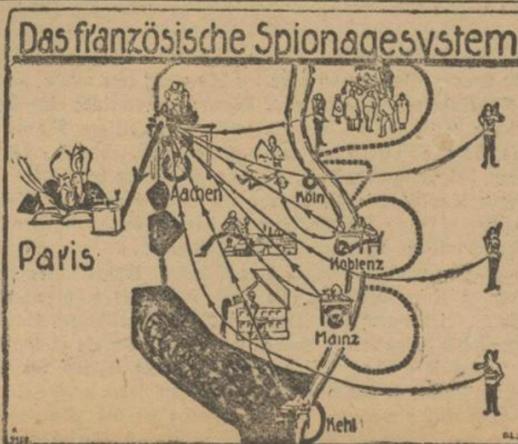
neue Anlagen dieser Art erzwungen worden, außer den vorhandenen 7 Flugplätzen weitere 19. Bordteile sind bis in die kleinsten Landstädchen gelegt worden. In 61 Orten des altbesetzten Gebiets sind 250 Fabrikanlagen aller Art beschlagnahmt worden. Der Minister schildert die großen wirtschaftlichen Schädigungen, die infolge der Besetzung sich ergaben. Er bespricht weiter die Einquartierungslasten. Außer den Kasernen sind seit 1922 insgesamt 15 000 Wohnungen mit 37 000 Zimmern und außerdem noch weitere 10 000 Zimmer zur Unterbringung von Offizieren und Mannschaften beschlagnahmt worden. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß auch die Angehörigen der Truppen auf Kosten Deutschlands untergebracht werden. So hatte in der belgischen Zone ein unverheirateter Offizier für sich zur Verfügung 5 herrschaftliche Zimmer mit Küche für ihn selbst, seine Großmutter, seine Mutter, zwei unverheiratete Schwestern, eine verheiratete Schwester und zwei Kinder der verheirateten Schwester. (Stürmische Entrüstungsrufe.) Der Minister verwies dann auf das Reg von Beamten und französ. Delegierten, mit dem das Rheinland systematisch überzogen wird. Dieses Gesamtpersonal betrug bereits im September 1920 1314 Mann; für die französ. Abteilung dieser Art waren im Jahr 1922 bereits 1,9 Milliarden gezahlt worden. Die Besetzung der Rheinlande sei eine einzige, ununterbrochene Kette von Vertragsverletzungen. Ein ehemals blühendes Land ist zu einem Heerlager größter Stills gemacht worden. Der französische Militarismus wird durchgeführt auf Kosten einer anderen Nation, der man dadurch gleichzeitig die Mittel für finanzielle Leistungen nimmt. — Präsident L ö b e teilt im Anschluß daran mit, daß in der letzten Zeit beim Reichstag eine große Anzahl von Sympathiebekundungen zur Abwehr im Ruhrgebiet aus Oesterreich und vielen deutschen Städten eingelaufen seien. (Beifall.)

### Der Reichswirtschaftsminister über den Abwehrkampf an der Ruhr.

Hamburg, 24. März. (Wolff.) Auf dem parlamentarischen Abend der Deutschen Volkspartei im Hotel „Atlantique“ sprach der Reichswirtschaftsminister Dr. B e c k e r über die Regierungspolitik und über die durch die Ruhrbesetzung geschaffene politische Lage. Dr. Becker sagte, die Regierung Cuno habe von Anfang an ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Grundlage für den Wiederaufbau zu legen. Der Redner schilderte die Lage der Bevölkerung im Ruhrgebiet unter der französisch-belgischen Besetzung und betonte, daß der Widerstand auf der ganzen Linie ungebrochen sei. Sodann wandte er sich den wirtschaftlichen Folgen des Einbruchs zu. Trotz anfänglicher Bedenken sei bisher alles über Erwarten gut gegangen. Man sei über die Wirtschaftsnöte besser hinweggekommen, als es die größten Optimisten angenommen hätten. Frankreich dagegen habe in den zweieinhalb Monaten der Besetzung nicht mehr als 100 000 Tonnen Kohle und Koks bekommen, soviel, wie es vorher in zwei Tagen erhalten habe. Das deutsche unbesetzte Gebiet verfüge heute über mehr Kohlen als es brauche. Schwer sei auch der Schaden für die Neutralen durch die Ruhrbesetzung. Die Zukunft Deutschlands sei nicht leicht zu übersehen. Nur der feste Wille auszuhalten, gebe die Gewähr für den Sieg, ohne den Deutschland verloren sei. Sodann ließ sich der Minister noch über den Abbau der Außenhandelskontrolle aus und legte seinen Plan hierfür dar. Nach der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ministerrede nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der der Regierung Cuno volles Vertrauen ausgesprochen wird neben dem Wunsche, daß sie sich der Gewalt Frankreichs nicht beugen werde.

### Poincaré über das „nationale“ Heer Frankreichs.

Paris, 23. März. Ministerpräsident Poincaré hat gestern Abend bei einem Bankett der Gesellschaft für Handelsgeographie eine Rede gehalten, deren Inhalt man verbreiten muß, damit er in der ganzen Welt bekannt wird. Er erklärte: Als Anfangs August 1914 Frankreich odios angegriffen wurde, hat es seinen Boden und seine Freiheit zu verteidigen gehabt. Es hat unmittelbar in allen seinen überseeischen Besitzungen Unterstützung gefunden. So ist es gekommen, daß ein Reich von 100 Millionen Einwohnern dem Angriff der Germanen standgehalten hat. Ananiten, Sabagassen, Sudanesen, Senalesen, Algerier, Tunesier und Marokkaner haben sich mit den Kindern der Antillen und von Kenien vereinigt, um auf französischem Boden in dem Heere der Metropole zu kämpfen. Niemand in Frankreich wird das vergessen. Der Reiz, der den Deutschen durch die nationale Größe und die Kraft Frankreichs eingegeben wurde, hat sie dazu gebracht, in der gesamten Welt eine verabscheuungswürdige Campagne gegen die französischen Solonialgruppen zu veranstalten, als ob ein



erzöger unter diesen Truppen sich nach dem Beispiel der deutschen Truppen Gewalttaten zu dulden, von denen die Ostdepartements eine schmerzliche Erinnerung bewahrt haben.

### Der Kommunistenputsch in Gelsenkirchen.

Köln, 24. März. (Wolff.) Die „Kölnische Ztg.“ meldet aus Gelsenkirchen: Die Beamten der Zeche zogen sich mit den Familien vor vordringenden Kommunisten in das Zechengebäude zurück. Die Wohnung des Generaldirektors Kötten wurde gewaltsam geöffnet und ebenso wie die übrigen Wohnungen ergebnislos nach Waffen durchsucht. Als die Beamten sich auf die Straße wagten, um festzustellen, aus welchen Ursachen man gegen sie vorgehe, wurden sie von den Kommunisten beschossen. Es entwickelte sich nun ein Feuergefecht, in dem eine Anzahl Personen — nach den bisherigen Feststellungen etwa sieben — mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Es ist einwandfrei festgestellt, daß der Anführer des Putsches ein Russe ist, der vor einigen Monaten als polnischer Arbeiter auf der Zeche Dahlbusch beschäftigt war, seit einiger Zeit aber das Arbeitsverhältnis löste. Außerdem wurden kommunistische Führer als Leiter der Unterabteilungen festgestellt. Daß es soweit kommen konnte, ist nach dem Berichtslatter der Zeitung auf das gänzliche Fehlen der Schutzpolizei zurückzuführen.

### Zur auswärtigen Lage.

#### Frankreich gegen die Volksabstimmung in der Schweiz bezüglich des Freizonenabkommens.

Bern, 24. März. (Wolff.) Unter dem 21. März ließ die französische Regierung durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten in Paris dem Bundesrat eine Note zukommen, die die Antwort auf die Note des Bundesrats vom 19. März darstellt. Die Note der fran. Regierung ersuchte den Bundesrat, sich in kürzester Frist damit einverstanden zu erklären, daß das Abkommen vom 7. August 1921 über die Freizone in Kraft gesetzt wird. Die franz. Regierung geht nämlich von der Ansicht aus, der Bundesrat sei nicht berechtigt, sich auf das Ergebnis der Volksabstimmung zu stützen, um die Ratifikation des Abkommens abzulehnen. In einer heute vormittag abgehaltenen Sitzung legte der Bundesrat den Wortlaut seiner Antwortnote fest, der durchaus ablehnend gehalten ist. Der Wortlaut der bis zu dem heutigen Tage zwischen den beiden Regierungen ausgetauschten Noten wird im Laufe der nächsten Woche veröffentlicht werden, sobald die zweite Note des Bundesrates der franz. Regierung von dem schweizerischen Gesandten in Paris überreicht ist. — Aus dem Ton dieser Note können die kleinen Staaten ersehen, wie Frankreich seine militärische Übermacht in Europa auszunützen gedenkt.

#### Ein türkisches Manifest an das amerikanische Volk.

Paris, 23. März. Nach einer Habas-Meldung aus Konstantinopel verlautet aus Angora, Mustapha Kemal Pascha habe ein Manifest an das amerikanische Volk erlassen, in dem er sich über die Kriegsziele der Türkei ausdrückt und Amerika auffordert, sich nicht von der türkenfeindlichen Propaganda beeinflussen zu lassen. — Ja, wenn die Erdölquellen in Mesopotamien nicht wären, die der amerikanisch-englische Petroleumtrust braucht.

### Deutschland.

#### Der Reichskanzler erkrankt.

Berlin, 25. März. Der Reichstagsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat die auf Montag einberufene Sitzung auf Dienstag verschoben, da Reichskanzler Dr. Cuno, der seit Sonnabend mittag einer Erkältung wegen das Bett hüten muß, Wert darauf legt, an der Sitzung teilzunehmen.

#### Zur Auslösung der deutschvölkischen Organisation.

Berlin, 24. März. (Wolff.) Die von der Berliner politischen Polizei im Hochverratsprozeß Hübner u. Gen. in Berlin und in anderen preußischen Orten angefertigten Ermittlungen nähern sich dem Abschluß. Das umfangreiche, an verschiedenen Stellen beschlagnahmte Material wird im Laufe des heutigen Tages dem Oberreichsanwalt nach Leipzig übersandt. Die in Berlin von der Polizei verhafteten Personen sind dem Richter vorgeführt. Gegen sieben Festgenommene ist ein richterlicher Haftbefehl ergangen, nämlich gegen Oberleutnant Hübner, gegen den stellvertretenden Leiter der Deutschvölkischen Freiheitspartei, Oberlehrer Prof. Danke, gegen den Major a. D. Smetshage, gegen den Major a. D. v. Krogh, gegen den Major a. D. Schroeter, gegen den Bürovorsteher Schulz und gegen den Arbeiter Alfred Herzog. Auch gegen zahlreiche in der Provinz von den Berliner Beamten festgenommene Deutschvölkische sind richterliche Haftbefehle erlassen worden. — Die Vertreter der Deutschvölkischen Partei im Reichstag haben gegen die Auflösung der Partei in Preußen Protest eingelegt, sie sollen heute vom Reichskanzler empfangen werden. Die Deutschnationalen haben eine Interpellation in der Angelegenheit angemeldet.

#### Der Reichswirtschaftsrat und die Arbeitslosenversicherung.

Berlin, 22. März. Bei der Beratung über die Arbeitslosenversicherung im Reichswirtschaftsrat brachten die Arbeitnehmer einen Antrag der Arbeitgeber, die Versicherungsgrenze an den Arbeitsverdienst zu knüpfen wie in der Krankenversicherung mit 93 gegen 86 Stimmen zu Fall, sobald die Versicherungspflicht unbegrenzt bleibt. Ein Antrag Dr. Hedels, die Lasten zwischen Land und Gemeinden so zu verteilen, daß diese ein Achtehntel jene ein Neunteil zu tragen haben, fand einstimmige Annahme.

#### Wort.

Durlach bei Karlsruhe, 21. März. In der vergangenen Nacht wurde von Schulkentzen die Leiche der etwa 32 Jahre alten

Kriegerwitwe Hedwig Kurz, in einem Sack eingepackt, in ihrer Wohnung aufgefunden. Als Mörder ist ihr Geliebter, der Fabrikarbeiter Wilhelm, verhaftet worden. Er hat die Tat bereits eingestanden. Auch soll er zugegeben haben, daß er an einem zweiten Mord zusammen mit einem andern beteiligt gewesen ist, der in Berlin-Wilmersdorf ausgeführt wurde. Nach seiner Aussage soll der andere Täter inzwischen gestorben sein.

### Aus Stadt und Land.

Calw, den 26. März 1923.

#### Die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

\* Ueber das obige Thema sprach am Schluß der Amtsversammlung vom Donnerstag Amtmann Bögel, der die Angelegenheiten des Wohnungswesens für den Bezirk zu bearbeiten hat. Der Redner gab in erster Linie praktische Beispiele über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zur Behebung der Wohnungsnot. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die württ. Verfügungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot fußen auf reichsgesetzlichen Bestimmungen. Während man anfangs versucht habe, im allgemeinen mehr mit Einigungsverhandlungen auszukommen, habe man schließlich den zwingenden Notwendigkeiten entsprechend zu Maßnahmen übergehen müssen, die den Charakter von Gewaltvorschriften erhalten. Nach einer Verfügung vom November 1922 sei der Instanzenzug für Beschwerden dadurch vereinfacht und verringert worden, daß das Oberamt als Behörde bestimme endgültig entscheide, wodurch natürlich viele Streitigkeiten und Verhandlungen verkürzt würden. Der Beschwerdebegang ist folgender: Die strittigen Mietangelegenheiten müssen bei der Gemeindebehörde vorgebracht werden, die eine Entscheidung treffen muß, da das Oberamt bei Behandlung des Falles eine Entscheidung haben müsse. Jede Gemeinde habe das Recht, besondere Vorschriften zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu erlassen, etwa die Beschränkung von Zeitungsanzeigen über freistehende Wohnungen, weiter über die Verpflichtung, verfügbare Wohnungen sofort anzugeben. Wenn der Gemeinderat die Beschlagnahme einer Wohnung ablehne, dann könne sie vom Oberamt aus nach Feststellung der Verhältnisse erfolgen. Das Oberamt entscheidet nach Anhörung der Beteiligten unter Zuziehung der Sporteln und sonstigen Kosten an den Beschwerdeführenden, wenn die Beschwerde abgewiesen wird, aber eventuell auch an den Gemeinderat, wenn der Beschwerde stattgegeben worden sei. Bei Beschlagnahme einer Wohnung verliere der Hausbesitzer tatsächlich das Verfügungsrecht über seine Wohnung. Zieht der Mieter ein, so könne zwecks Vermidung von Konflikten die Miete durch die Gemeindepflege dem Hausbesitzer zugestellt werden. Bei schuldiger Haltung könne eine geringere Mietenthöhung als die reichsgesetzliche Miete angefordert werden, bei besonders gelegenen Fällen (etwa da, wo ein Einfamilienhaus durch Einbau seines früheren Charakter verliert), aber auch eine höhere Entschädigung zugestanden werden. Wenn der Hausbesitzer einem Mieter kündige, so habe die Gemeinde zu entscheiden, ob die Kündigung begründet ist. Seien Mieter und Vermieter über die Kündigung einig, so etwa weil sie wegen Streits nicht mehr zusammen wohnen wollen, so habe die Gemeindebehörde noch keinen Anlaß, dem Mieter nach einer anderen Wohnung zu sehen, ein Wohnungswesensamt könne hier höchstens durch privaten Tausch erfolgen. Wenn ein Wohnungsuchender ohne triftigen Grund eine größere Wohnung beanspruche, so könne der Gemeinderat beschließen, ihn von der Liste der Wohnungsuchenden zu streichen. Wenn in dem Gesetz auch kein bestimmtes Alter vorgegeben sei, von dem an junge Brautleute erst Anspruch auf eine Wohnung erheben können, so werde doch mancherorts ein bestimmtes Alter des Mannes mit Recht vorgeschrieben (in Calw 30 Jahre). Wenn die Beschlagnahme einer Wohnung durch die Gemeinde erfolge, so sei sie auch verpflichtet, die Wohnung zu benützen. Die beschlagnahmte Wohnung müsse für den dringendsten Fall reserviert werden. Durch die Beschlagnahme liere der Vermieter das Recht, den Mieter abzulehnen. Bei Erstellung der Zugangsunterlagen sei zu beachten, daß Personen, die eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis zu Erlösungs- oder geschäftlichen Zwecken erhalten haben, sich nicht dauernd am Orte niederlassen. In den Kurorten beispielsweise müssen sich Mieter unter Umständen verpflichten, zu Beginn der Kurzeit die Wohnung zu verlassen und bei fortwährendem Aufenthalt in einem Gasthof überzuleben. Schwierigkeiten könne die Frage der Zugangsunterlagen mit sich bringen, wenn es sich um Neuerheiratung handle. Grundfah sei, daß jede Familie das Recht habe, sich am Wohnort des Mannes oder der Frau niederzulassen, und zwar nach dem öffentlichen Recht der Reichsverfassung, nach dem Mann und Frau gleichgestellt seien. Die Aufassung könne allerdings in Konflikt mit andern Reichsgesetzen kommen. Was die Zugangsbeschränkung für Spezialarbeiter gewisser Industrien anbelange, so sei die Gemeinde nicht verpflichtet, hier Wohnungen zu schaffen, da müsse die Industrie selbst für Wohnungen sorgen. Die Werkwohnung, also die von einem Geschäftsbetrieb für Angestellte gebaute Wohnung, sei zunächst unangreifbar; wenn aber die Wohnung leer werde, müsse die Gemeinde das Zugangsrecht. Wenn die Gemeinde eine Entscheidung treffe, so müsse diese unter gleichzeitiger Rechtsmittelbelehrung erfolgen, d. h. den Parteien muß eröffnet werden, daß sie innerhalb einer Woche Beschwerde beim Oberamt einlegen können. Die Beschwerdestelle des Oberamts entscheide in öffentlicher Sitzung. Der Vorsitzende könne eine Vorentscheidung treffen. Von den Beschwerdeführenden könne ein Kostenvorschuß verlangt werden. Das Oberamt könnte unter Umständen in einer Gemeinde alle Wohnungen als beschlagnahmt erklären. Diejenigen Vermieter oder Mieter, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit Geldstrafen bis zu 100 000 Mark bestraft werden. Allen Beschäftigten, die seitens der Gemeindebehörden in Wohnungssachen ergehen, sollte größte Sorgfalt zugewendet werden. Vor allem aber sei bei Beurteilung aller dieser Fragen zu beachten, daß es sich um Notbestimmungen handle, die an sich unerwünscht, aber angesichts der schweren Notlage unseres Volkes nicht zu umgehen seien. — In der nachfolgenden Aussprache fragte Amtsvorsitzungsmitglied G. R. Baechle-Calw, ob die Wohnung eines Reichs- oder Staatsbeamten, wenn dieser verheiratet werde, an sich den Charakter einer Privatwohnung verloren habe. Der Referent erwiderte, daß die Wohnung dem Verfügungsrecht der Gemeinde dann solange entzogen sei, bis die Behörden sie zur Verfügung stellen. Auf die von Stadtschultheiß G. H. Neer-Calw vertretene Auffassung, daß die Gemeinde, in der der Bräutigam wohne, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für eine Wohnung bei Heiraten aufzukommen habe, erwiderte der Vorsitzende, daß man heute diese Bestimmungen wohl nicht mehr werde anziehen können, namentlich dann nicht, wenn die Braut eine Wohnung habe. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß das Oberamt in seiner Eigenschaft als Entscheidungsinstanz das Recht besitze, ein Räumungsurteil des Amtsgerichts aufzuheben, wenn die Gemeinde keine Wohnung zur Verfügung habe. Die Außerkräftsetzung des Räumungsurteils geschieht auf gewisse Frist, kann aber immer wieder verlängert werden. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten für seine aufklärenden Ausführungen gedankt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

#### Aufzug zum Turnen.

Man schreibt uns: „Welt, wie bist du wunderschön, wenn dich frohe Augen sehn!“, so rufen wir aus in diesen herrlichen Frühlingstagen. Allüberall regt sich Leben und allüberall reckt sich Kraft. Kraft sprühen auch die Herzen und Augen unserer Knaben und Mädchen, die in den nächsten Wochen die Schulbank verlassen, um das Leben von der andern Seite kennen zu lernen. Kraft brauchen sie, damit sie imstande sind, den Kampf ums Dasein aufzunehmen und siegreich zu Ende führen zu können. Kraft wollen sie erwerben, um im Leben einen ganzen Mann und eine ganze Frau stellen zu können. Männer wollen sie werden, die das Glück erjagen und Frauen, die weise herrschen im häuslichen Kreise. Wer öffnet ihnen die Augen für das Schöne und Herrliche in der Natur? Wer schafft ihnen die Kraft, die sie so notwendig brauchen? Der Turner und die deutsche Turnkunst. Darum führt sie herein, die heranwachsenden Söhne und Töchter in die Turnhallen und auf die Spielplätze! Hier werden Körper und Geist gestählt. Hier wird der Wille gestärkt, das Auge geübt, das Herz und die Lungen geweitet, alle Teile des Körpers werden nur hier in schönem Gleichmaß ausgebildet. Hier werden die Sitten veredelt und hier wird brüderlicher und kameradschaftlicher Geist gepflegt, der Geist, der unserem Volk in jetziger Zeit doppelt not tut, der Geist, der allein imstande ist, uns der Knechtschaft zu entreißen, der Geist der Einigkeit. Darum richten wir an alle Eltern und Lehrmeister die dringende Bitte, die ihnen anvertraute Jugend zum Anschluß an einen bestehenden Turnverein zu veranlassen und darauf zu achten, daß sie nicht einseitig dem Sport huldigt, der dem wachsenden und sich entwickelnden Menschen geradezu zum Verhängnis werden kann, sondern sich dahin wendet, wo Sicherheit gegeben ist, daß alle Glieder unseres Leibes in schönem Ebenmaß sich ausbilden — in den Turnverein und daß alle, junge und alte, Große und Kleine das alte Sprichwort beherzigen: Nur in einem gefunden Körper wohnt eine gesunde Seele. Daß auch im Turnen der edle Ehrgeiz seine Befriedigung finden kann, das zeigen die Namen folgender hier verzeichneten Turner, die im Laufe des vergangenen Turnjahres sich die höchste Auszeichnung der Deutschen Turnerschaft, das Turn- und Sportabzeichen erwarben. Eifern wir ihnen nach! Kappeler, Karl, vom Turnverein Altensteig, Reule, Jakob, vom Turnverein Altburg, Eschenbacher, Willy, vom T. B. Calw, Haas, Edmund, vom T. B. Calw, Bub, Otto, vom T. B. Calw, Gutekunst, Karl, vom T. B. Calw, Stoh, Fritz, vom T. B. Calw, Bertsch, Gottlieb, vom T. B. Hirsau, Kusterer, Johann, vom T. B. Hirsau, Proß, Gustav, vom T. B. Hirsau.

#### Steuersfragen.

#### Vermögens- und Einkommenssteuererklärungen — Zwangsanleihe.

(Amtlich.) Wegen der Verzögerung in der Verabschiedung des Geldwertungsgesetzes konnte die Frist für die Abgabe der Vermögens- und der Einkommenssteuererklärungen, für die ursprünglich der Monat Februar und dann der Monat März vorgesehen war, nicht innegehalten werden. Nachdem nunmehr das Gesetz verabschiedet worden ist, wird, wie von zuständiger Seite bestätigt wird, als Frist für die Abgabe der Steuererklärungen der Monat April bestimmt. Die Finanzämter werden den Steuerpflichtigen die Bordrücke für die Vermögens- und die Einkommenssteuererklärungen in den ersten Tagen des Monats April zu den Bordrücken an die Finanzämter zu wenden, da diese die Bordrücke erst anfangs April zur Verfügung haben. — Was die Zwangsanleihe anlangt, so ist der Zeitpunkt, bis zu dem zum mindesten zwei Drittel der Zwangsanleihe im voraus zu zeichnen und einzuzahlen sind, bis zum 30. April hinausgeschoben worden. Der Zeichnungspreis beträgt bis zum 30. April 100 Prozent. Erst vom 1. Mai ab erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 Prozent monatlich. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei der Umsatzsteuer der Unterschied zwischen dem bisher für die Umsätze für 1922 geleisteten Vorauszahlungen und dem Steuerbetrag, der sich aus der im Januar abgegebenen Umsatzsteuererklärung ergibt, bis zum 15. April 1923 zu entrichten ist und daß die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das erste Vierteljahr 1923 bis zum 30. April 1923 zu leisten sind.



**Zavelstein, den 24. März 1923.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Meine liebe Gattin, unsere gute, treue-  
 sorgte Mutter, Schwiegermutter u. Großmutter  
**Sara Gackenheimer**   
 geb. Braun,  
 ist heute vormittag 11 Uhr nach schwerem Leiden  
 sanft im Herrn entschlafen.  
 In tiefer Trauer:  
 Christoph Gackenheimer,  
 Wilhelm Gerber mit Frau Maria  
 geb. Gackenheimer,  
 August Gackenheimer mit Frau Rosa  
 geb. Alber.  
 Beerdigung Dienstag vormittag 11 Uhr.

**Sonderangebot  
 in Leibwäsche für Herren  
 und Knaben:**

weiße **Einsackhemden** mit farbigen Einsätzen  
 8000, 9800, 11000, 13000, 15000, 16000,  
 22000 Mk.;  
 dasselbe mit ganz weißen Einsätzen 13000,  
 15000, 17000 Mk.;  
 i. **Konfirmationsgrößen** 15000, 17000 Mk.;  
**Festhemden** mit Kragen einfarbig und ge-  
 streift, erstklassige Ware 32000 Mk.;  
**Sporthemden** mit Kragen aus gutem ge-  
 streiften Flanell 26000 Mk.;  
**Triothemden** wollgemischt, 7000, 11000,  
 16000 Mk.;  
**Männerhemden** aus gutem, kariertem Fla-  
 nell mit doppelter Brust 16000, 20000 Mk.;  
**Knabenhemden** aus weißem Stoff mit  
 Schillerkragen 18500, 16500, 14500 Mk.;  
 aus Flanell mit Schillerkragen 20000, 17000,  
 14000, 11000 Mk.;  
 aus kariertem Flanell 13000, 11000, 8000,  
 7000 Mk. je nach Größe.

**Paul Rächle, Calw**  
 am Markt.

**Wohn- und Geschäfts-  
 haus-Verkauf.**

Wegen anderweitigem Unternehmen verkaufe ich mein  
 an der Hauptstraße gelegenes

**Wohnhaus mit gutgehendem  
 Zigarren-Geschäft**

**sofort gegenbar.**

Das Haus ist 1/2 Stunde von Calw entfernt und eignet  
 sich für jeden Handwerker oder Privatmann. Das Haus  
 wurde 1921 erbaut.

Angebote unter N. B. 71 an die Geschäftsst. ds. Bl.

**Bekanntmachung betr. Ermäßigung  
 beim Steuerabzug vom Arbeitslohn  
 und Bewertung der Sachbezüge.**

Mit Wirkung vom 1. März 1923 ab gelten folgende Bestimmungen:  
 1. Je nach der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate, volle Wochen,  
 volle Arbeitstage oder für kürzere Zeiträume ermäßigt sich der Betrag von 10 v. H.  
 des Arbeitslohns:

	für den vollen Monat	für die volle Woche	für den Arbeitstag	für je 2 an- gefangene od. volle Arbeits- stunden
a) für den Steuerpflichtigen selbst um . . . . .	800	192	32	8
b) für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Steuerpflichtigen um . . . . .	800	192	32	8
c) für jedes z. Haushaltung zählende minderjährige Kind um . . . . .	4000	960	160	40
d) zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 zulässigen Abzüge (Wer- bungskosten) um . . . . .	4000	960	160	40

2. Ferner werden in Württemberg und Hohenzollern für den Steuerabzug  
 vom Arbeitslohn veranschlagt:

	für den Tag	für die Woche	für d. Monat
1. für Lehrlinge, Lehrlingmädchen, weibl. Hausangestellte, Mägde u. sonstige gering bezahlte weibl. Arbeitskräfte			
a) die volle freie Station (Beköstigung einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)	1000	7000	30000
b) die freie Beköstigung (ohne Woh- nung)	830	5800	25000
2. für männl. Hausangestellte, Knechte, männl. und weibl. Gewerbegehilfen und für Personen die der Ange- stelltenversicherung unterliegen			
a) die volle freie Station . . . . .	1300	9100	40000
b) die freie Beköstigung . . . . .	1100	7700	33000
3. für Angestellte höherer Ordnung z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werk- meister, Gutsinspektoren			
a) die volle freie Station . . . . .	1700	12000	50000
b) die freie Beköstigung . . . . .	1400	10000	42000

Der Wert einzelner Teile der Beköstigung und sonstiger Sachbezüge wird  
 durch das zuständige Finanzamt veranschlagt.  
 Hirfau, den 23. März 1923.

**Finanzamt  
 Boelter.**

**Bei Verkäufen**

erleidet man sehr leicht wirtschaftliche  
 Schädigungen, die in der jetzigen Zeit  
 besonders schwer empfunden werden.

**Vermeiden**

lassen sich solche Verluste leicht, wenn  
 man sich eine Tages-Zeitung hält, die  
 über Preisbildungen jeder Art berichtet.

**Bestellen**

Sie deshalb auf 1. April das „Calwer  
 Tagblatt“, das über alles Wissens-  
 wertige rasch und zuverlässig berichtet.

**Die Vorteile**

auf wirtschaftlichem Gebiet bringen  
 den Bezugspreis reichlich wieder ein.

Morgen Dienstag Abend 8 Uhr findet im  
 „Badischen Hof“ eine

**Mitglieder-Versammlung**  
 statt. Besprechung der Auswirkung des Reichsmielen-  
 gesetzes und der neuen Mietsätze.  
**Haus- und Grundbesitzerverein Calw e. V.**

**Kinderrettungsanstalt Stammheim**

Zur raschen Fertigstellung unseres neuerrichteten Klein-  
 kinderheims mit Lehrlingsabteilung sind wir genötigt, weitere  
 Darlehen aufzunehmen, die wir gerne zu 8 bis 10% verzinsen.  
 Die Sicherheit der geliehenen Gelder ist durch die vorhandenen  
 Gebäude und sonstigen Grundbesitz der Anstalt aufs beste  
 verbürgt. Auch freiwillige Zuwendungen an Gaben in Geld  
 oder Materialien jeder Art, auch Ausstattungsgegenstände  
 sind jederzeit herzlich willkommen. Von allen Seiten kommen  
 beständig dringende Aufnahmegehe für arme kleine Kinder,  
 die hier eine sonnige Heimstätte finden sollen. Mädchen sind  
 auch weiterhin immer wieder Herzen und Hände finden, die  
 willig sind, die Arbeit an den Kleinen und Schwachen unseres  
 Volkes zu unterstützen, eingedenk des Wortes Jesu: „Wer  
 ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt  
 mich auf“.

Zur Entgegennahme von Darlehen u. sonstigen  
 Gaben sind die unterzeichneten Mitglieder des  
 Verwaltungsrats gerne bereit.

Der Verwaltungsrat der Kinderrettungsanstalt:  
 in Calw: Kaufmann Fr. Daur, Oberamtmann Gös,  
 Vereinsbuchhändler Gumbert, Dekan Jeller;  
 in Stammheim: Hausvater Gugeler, Landwirt Rau, Schul-  
 heil Kaufser, Landwirt Koller, Forstmeister  
 Wurm;  
 in Göttingen: Hauptlehrer Reusch;  
 in Wildberg: Fabrikant Rau, sen.;  
 in Imerenberg: Pfarrer Kiefer.

**Provisions-  
 Reisende**

auf elektrische Apparate  
 aller Art, für Haushalt  
 und Gewerbe für sofort  
 gesucht. Es kommen nur  
 bewandte, umfichtige, flei-  
 ßige Herren in Frage, die  
 große Umsätze erzielen.  
 Zuschriften unter N. B.  
 34 an die Annoncen-  
 Expedition Heim und  
 Sirobel, Stuttgart.

Verkaufe ein 1/2 jähriges  
 erstklassiges

**Zucht-Rind**



sowie einige

**Mutter-Schafe.**

Näheres in der Geschäfts-  
 stelle dieses Blattes.

Calwbr. G.

Ein fast neuer



frisch auf-  
 gepolstert und neuer Bezug,  
 (Coblin), sowie

**2 Betttröste**

Größe 180x85 Zentimeter,  
 frisch aufgerichtet, preiswert  
 zu verkaufen.

Otto Barth, Sattlerstr.,  
 Calwstraße 28.

**Weizenmehl  
 Spezial 0,  
 Weißmehl,  
 breite Nudeln  
 und Suppennudeln**

empfehl  
 zum billigsten Tagespreis  
**Karl Gehring,  
 Mehlhandlg., Lederstraße.**

**Achtung!**

**Schuhwaren  
 aller Art**

auch starke Handgemachte,  
 zu herabgesetzten Preisen.  
 Bei pünktlicher Einhaltung  
 lief. ich auch geg. Teilzahlung  
**Karl Stoll, Haggasse.**

Stammheim.

Einen 7 Monate alten



**Eber**

geht dem Verkauf aus

Joh. Kirchherr.

**Gewandte, rührige  
 Provisions-  
 Reisende**

für den hiesigen Bezirk,  
 spez. zum Vertrieb von  
 elektrischen  
 Böhmböden, Werkstat-  
 tzen, Leimkochen usw.  
 für sofort gesucht.  
 Zuschriften unter N. B.  
 73 an die Annoncen-  
 Expedition Heim und  
 Sirobel, Stuttg. art.

**Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern  
 In keiner Not uns trennen und Gefahr!**

**Denkt daran  
 und gebt zum Deutschen Volksoffer.**

Sammelstellen in Calw: Calwer Tagblatt, Lederstraße; Kaufmann Dreiß und Kaufmann Rächle, Marktplatz;  
 Kaufmann Serva, Lederstraße; Oberamtspflege Calw; sowie Kassenstelle der Vereinigten Deckenfabriken.